

Allgemeine Bedingungen für die Ausgabe von WIKING Kundenkarten

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch im Internet unter www.thomsen-energie.de/AGB veröffentlicht sind. Für die Ausgabe von WIKING Kundenkarten gelten ergänzend die nachfolgenden Bedingungen:

1. Die WIKING Kundenkarte bleibt in jedem Fall Eigentum der Firma Thomsen Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend WIKING genannt). Sie ist auf Verlangen sofort zurückzugeben.
2. Der Verlust der Kundenkarte muss WIKING sofort gemeldet werden.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die WIKING Kundenkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung dieser Karte trägt der rechtmäßige Karteninhaber die volle Verantwortung.
4. Der Karteninhaber sorgt dafür, dass beim Wasch- bzw. Tankvorgang keine Beschädigungen der Anlage vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für Schäden, welche an den Anlagen oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karteninhabers, seines Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Dem Karteninhaber ist bekannt, dass das Rauchen auf dem Tankstellengelände grundsätzlich verboten ist.
5. Bei festgestellten Störungen an den Tank- und Waschanlagen wird der Karteninhaber WIKING unverzüglich informieren.
6. Die WIKING Kundenkarte ist mit einer Codenummer belegt. Diese Codezahl muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte notiert oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Karteninhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Karteninhaber anerkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifizierungsnummer registrierten Bezüge und Leistungen und die daraus entstehenden Abrechnungen.
7. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils bekannt gegebenen Verkaufspreise.
8. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum 15. und zum Ende eines Monats durch SEPA-Lastschrift. Für den Fall, dass WIKING der Rechnungsendbetrag auf dem Bankkonto des Karteninhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist WIKING berechtigt ohne weitere Mitteilung die Tankkarte zu sperren oder einzuziehen. In diesem Fall werden Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlung von bis zu 1,5 % per Monat sowie eine Bearbeitungsgebühr fällig.
9. Der Karteninhaber willigt ein, dass sich WIKING über die Kreditwürdigkeit des Antragstellers informiert.
10. Der Karteninhaber wird WIKING unverzüglich vom Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadresse und von etwaigen Veränderungen der Bankverbindung benachrichtigen.
11. Sowohl WIKING als auch der Karteninhaber sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angabe von Gründen sofort zu kündigen.
12. Die zwischen Karteninhaber und WIKING getroffene Vereinbarung beruht auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten werden im gütlichen Einvernehmen geklärt. Für Fälle, in denen eine gerichtliche Entscheidung erforderlich wird, ist allein das Amtsgericht Flensburg zuständig.